

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/16/10229			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 02.03.2016 Verfasser: Sandra Pettkus			
Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1. BA hier: Grundsatzbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die derzeitige Wegeverbindung von Grundshagen nach Steinbeck befindet sich in einem schlechten Zustand. Insofern beabsichtigt die Stadt Klütz den Ausbau des Verbindungswe- ges.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen.

Fördervoraussetzung ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel oder auf eine Finanzhilfe des Landes besteht jedoch nicht.

Die Fördermittel nach Kommunalen Straßenbaurichtlinie wurden abgelehnt, da die vorhandene Wegebau eine Förderung über diese Richtlinie ausschließt. Der Wegebau muss zwin- gend durchgeführt werden. Auf Grundlage des zu fassenden Grundsatzbeschlusses sollen andere Fördermöglichkeiten recherchiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Das Vorhaben „Ausbau des ländlichen Weges von Grundshagen nach Steinbeck 1.BA“ wird durchgeführt.
2. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln.
3. Eine Finanzhilfe des Landes M-V wird beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Können noch nicht benannt werden

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung